

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0086/22</b>	<b>Datum</b> 21.02.2022
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 51</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	15.03.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	07.04.2022	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 02, Kinderb.</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		
	<b>Klimarelevanz</b>		

### Kurztitel

Förderung von Einrichtungen/Angeboten über 25.000 EUR gemäß §§ 11 - 14 und 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII im Haushaltsjahr 2022

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2022 durch das Landesverwaltungsamt (Haushaltsfreigabe) und der Haushaltsverfügung des Oberbürgermeisters, die Förderung der nachfolgend aufgeführten Einrichtungen/Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes sowie der Familienförderung gem. §§ 11-14 und 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII im Haushaltsjahr 2022 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung gemäß Anlage.

<b>Ifd Nr.</b>	<b>FK</b>	<b>Träger</b>	<b>Einrichtung/Angebot</b>
<i>Förderkategorie 1</i>			
1	1	Bistum Magdeburg	Kinder- und Jugendzentrum "Don Bosco"
2	1	Christlicher Verein junger Menschen Magdeburg e. V.	KJH CVJM
3	1	Deutscher Familienverband LV Sachsen-Anhalt e. V.	KJH Kannenstieg
4	1	Deutsches Rotes Kreuz Regionalverband Magdeburg - Jerichower Land e. V.	Kinder- und Jugendtreff Alt Olvenstedt
5	1	Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg	Ev. Jugendzentrum St. Johannes
6	1	Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg	KJH "Knast"
7	1	Internationaler Bund IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste	HOT - Alte Bude

8	1	Internationaler Bund IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste	Kinder- und Jugendhaus Fuchsbau Magdeburg
9	1	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Magdeburg/Börde/Harz	Kinder- und Jugendhaus Rothenseer Treff
10	1	Spielwagen e. V. - Verein zur Förderung eines kinder- und jugendgerechten Lebens in der Stadt	Bauspielplatz Mühlstein
11	1	Spielwagen e. V. - Verein zur Förderung eines kinder- und jugendgerechten Lebens in der Stadt	Kinder- und Jugendtreff Mühle
12	1	Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg	KJH Kinderhaus
<b>Förderkategorie 2</b>			
13	2	"Die Brücke" - gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Magdeburg mbH	pädagogische Jugendwerkstatt
14	2	Internationaler Bund IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste	Jugendwerkstatt
<b>Förderkategorie 3</b>			
15	3	"Die Brücke" - gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Magdeburg mbH	Familien- und Jugendzentrum Kümmelsburg
16	3	Aktion Musik e. V.	Gröninger Bad
17	3	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Magdeburg e. V.	AWO Spielmobil
18	3	Caritas Regionalverband Magdeburg e. V.	Happy Station
19	3	Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg	Erlebnispädagogisches Projekt
20	3	Familienhaus Magdeburg gGmbH	Einrichtung der Familienarbeit
21	3	fjp > media e. V.	Medientreff zone!
22	3	Internationaler Bund IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste	Mobile Jugendarbeit für MigrantInnen/Streetwork
23	3	MAPP-Empowerment gGmbH	Empowerment-Familienbildung für sozial benachteiligte Familien
24	3	Spielwagen e. V. - Verein zur Förderung eines kinder- und jugendgerechten Lebens in der Stadt	Kinder- und Familienzentrum „Emma“
25	3	Stadtjugendring Magdeburg e. V.	Geschäftsstelle StadtJugendRing und JugendInformationsZentrum Magdeburg
26	3	Stadt sportbund Magdeburg e. V.	mobile Jugendarbeit in Fermersleben, Salbke, Westerhüsen
27	3	Stadt sportbund Magdeburg e. V.	Sport- und Spielmobil
<b>Förderkategorie 5</b>			
28	5	Bildungsnetzwerk Magdeburg gGmbH	Ottopia - Europäische Kinderstadt Magdeburg 2022
29	5	Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken Kreisverband Magdeburg	Café Un.F.u.G.
<b>Förderkategorie 99</b>			
30	99	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.	Fanprojekt Magdeburg "Mit Fans-Für Fans"

2. Die Verwaltung wird ermächtigt über finanzielle Erhöhungen im Zuge des Antragsverfahren und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und der geltenden Vorschriften selbständig zu entscheiden.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151 Jugendamt	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	----------------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36302, 36601, 36702, 36201		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2022	JA		NEIN		X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022	2.826.500	51510200	53181000	2.848.100	-21.600
2022	1.369.000	51510300	53181000	1.455.100	-86.100
2022	120.600	51510000	53182400	287.488	-166.888
2022	73.400	51510000	53182410	952.226	-878.826
<b>Summe:</b>	<b>4.389.500</b>			<b>5.542.914</b>	<b>-1.153.414</b>

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

Anlage neu

Buchwert in €:

JA

Datum Inbetriebnahme:

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter Frau Steffi Wolf	Unterschrift AL / FBL 51 Frau Dr. Arnold
---	------------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Frau Borris	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2022
-----------------------------------	------------

**Begründung:****Zum 1. Beschlusspunkt**

Gemäß „Satzung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg“ vom 25.11.2015 entscheidet der Jugendhilfeausschuss über die *„Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Jugendamtes und der Träger der freien Jugendhilfe, soweit die Förderung im Einzelfall den Betrag von 25.000 EUR übersteigt und es sich nicht um gesetzlich festgelegte Sätze handelt“*.

Die Förderungen der Einrichtungen und Angebote erfolgen gemäß § 74 SGB VIII für Jugendhilfeleistungen entsprechend §§ 11 bis 14 und 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII auf der Grundlage der aktuellen Dienstanweisung 02/03 *„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg“* vom 31.08.2018.

Für die Förderkategorien 1 - 6 werden die Zuwendungen zusätzlich in Verbindung mit *„Fachförderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Erziehung in der Familie gemäß SGB VIII“* vom 28.05.2021 (DS0191/21; SR-Beschluss-Nr. 1008-035(VII)21) gefördert.

Gemäß der Fachförderrichtlinie des Jugendamtes, Pkt. 4.3 können Zuwendungen bewilligt werden, wenn bei der Beantragung konzeptionell dargestellt wird, dass durch die Maßnahme sowohl die Ziele der §§ 11 – 14 und 16 Abs. 2 Nr.1 SGB VIII als auch die Verwirklichung der entsprechenden im Stadtrat innerhalb der Jugendhilfeplanung beschlossenen fachpolitischen Leitlinien zur Erbringung von Angeboten und Leistungen für die Leistungsbereiche nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII und die fachpolitischen Orientierungen zur Erbringung von Leistungen im Bereich der Familienbildung gem. § 16 SGB VIII erreicht werden. Grundlage für die Förderung der aufgeführten Einrichtungen und Angebote der Förderkategorien 1 – 6 und 99 stellt der Stadtratsbeschluss zur *„Jugendhilfeplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes und der Familienarbeit - ab 2022“* dar. (DS0258/21 Beschl.-Nr.: 1116-038(VII)21).

Alle aufgeführten Angebote wurden fachlich auf Grundlage der vorliegenden Konzepte geprüft und als förderfähig bewertet.

Auf der Grundlage der DS0262/21 wurden mit 2 freien Trägern Leistungsvereinbarungen für die Finanzierung von Schulsozialarbeit an insgesamt 13 Schulstandorten für den Zeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2023 abgeschlossen (SR-Beschluss-Nr.:1057-037(VII)21). Eine erneute Beschlussfassung im Rahmen dieser Drucksache ist somit nicht erforderlich, weshalb diese Leistungen nicht in der Tabelle zu Beschlusspunkt 1 und in der Anlage mit aufgeführt sind. Aktuell wird eine Drucksache zur Fortführung der Schulsozialarbeit in der LH MD unter Nutzung des ESF +-Programms „Schulerfolg sichern“ des Landes vorbereitet.

Grundsätzlich lässt sich aus diesem Beschluss kein Rechtsanspruch zur Förderung ableiten.

**Zum 2. Beschlusspunkt**

Im Förderungszeitraum kann es aufgrund von Personalentscheidungen, Angebotsänderungen oder auch fehlerhaften Antragsstellungen zu begründeten finanziellen Abweichungen kommen. Diese Einzelfälle sind nicht im Detail absehbar und damit auch nicht korrekt planbar. Daher wird die Verwaltung in nachgewiesenen Sonderfällen ermächtigt, selbstständig die Förderhöhe entsprechend den neuen Kriterien anzupassen und damit das Förderverfahren auch zeitnah abzuschließen. Eine Drucksache ist damit entbehrlich.

Daraus kann für die freien Träger kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Sollte sich hierbei ein zusätzlicher finanzieller Bedarf ergeben, so wird dieser im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel innerhalb des TB5151 gedeckt (in der Regel durch Minderaufwendungen im Jahresverlauf), so dass es keinesfalls zu einem finanziellen Mehrbedarf kommt.

### **Information**

Zuwendung an die „Netzwerkstelle demokratisches Magdeburg“ bei dem Träger „Miteinander e.V.“ Zur Gewährleistung von Kontinuität in der Koordination und Anregung zur Entwicklung von Maßnahmen gegen Rechtsextremismus/Rassismus und für Demokratie, Zivilcourage und Weltoffenheit, beschloss der Stadtrat unter der Beschluss-Nr. 575-23(V)10 bei dem Verein „Miteinander e.V.“ dauerhaft die „Koordinierungsstelle“ einzurichten. Diese wird mit 35.000 EUR (SK 53182410, KST 51510034) gefördert. Die zusätzlichen benötigten Mittel zur Finanzierung einer arbeitsfähigen Vollzeitstelle sollen aus geeigneten Quellen zur Verfügung gestellt werden. Dies erfolgt über das Bundesprogramm „Demokratie leben“.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Zur Umsetzung dieser Drucksache werden nach derzeitigem Stand im Haushaltsjahr 2022 insgesamt ca. 4.389.500 EUR benötigt.

Die verbleibenden Mittel gegenüber dem in dieser Drucksache unter „Finanzielle Auswirkungen – Punkt A“ dargestellten Planansatz sind als Bedarf gebunden für Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, welche nicht Bestandteil dieser Drucksache sind (bspw. ANC - DS0533/21, Outlaw - DS0537/21 etc.).

### **Anlagen:**

Anlage – haushaltssystematische Darstellung und Vergleich